

Leitfaden für Elternbeiräte zur Vorgehensweise bei Problemen zwischen SuS und Lehrkräften
--

1. Lassen Sie sich das Problem/die Situation möglichst genau und aus verschiedenen Perspektiven schildern.

Jeder Mensch erlebt Situationen anders und wir als Eltern sind in der Regel nicht dabei. Bis Sie als Elternbeirat Kenntnis bekommen, kann Einiges an Informationen verloren gehen. Fragen Sie also bei Ihrem eigenen Kind und auch bei Eltern von Freunden nach, wie die Situation dort erlebt wurde. Hinterfragen Sie, was wer genau gesagt oder getan hat.

2. Formulieren Sie das Problem für sich möglichst konkret.

Je konkreter die Problemstellung ist, desto erfolgsversprechender kann auch ein klärendes Gespräch sein.

3. Ermutigen Sie die Kinder, Probleme unmittelbar zu klären.

Das ist natürlich nicht leicht, birgt aber viel Lern- und Entwicklungspotenzial. Gerade die jüngeren Jahrgänge haben Klassenstunden, in denen dafür auch Gesprächsstrategien entwickelt werden können. So können der Klassenrat oder die Klassensprecher das Gespräch im Namen der Klasse führen.

4. Holen Sie ggf. ein Meinungsbild der Eltern ein.

Sie werden in der Regel unaufgefordert nur von denjenigen hören, die mit etwas nicht einverstanden sind. Dadurch kann ein Zerrbild entstehen. Für Ihre Vorbereitung für ein Lehrergespräch ist es aber wünschenswert, das Meinungsspektrum zu wissen.

5. Führen Sie mit der betroffenen Lehrkraft ein persönliches Gespräch.

Ein solches Gespräch sollte grundsätzlich erfolgen, bevor weitere Personen einbezogen werden. Zum einen ist natürlich auch die Sicht der Lehrkraft auf die Situation von Bedeutung. Zum anderen ist der Druck in einem Zweiergespräch geringer. Dadurch können gerade konkret gefasste Probleme (s. Punkt 2) eher gelöst werden.

Ein Austausch per E-Mail ist nur für kurze Klärungen geeignet, ein persönliches Gespräch ist in der Regel zielführender.

6. Einbeziehung von Klassenlehrer/in uggf. weitere Eskalation

Vorher sollten die anderen Schritte, **insbesondere das persönliche Gespräch mit der Lehrkraft**, erfolgt sein.

7. Einbeziehung der Zweigleitung

Es wird ein Gesprächstermin mit allen Beteiligten bei der Zweigleitung vereinbart.

Ausnahme: Betrifft es Probleme mit Vertretungskräften wird der stellv. Schulleiter direkt informiert.

8. Einbeziehung des stellv. Schulleiters

Die Zweigleitung informiert den stellv. Schulleiter über die Anliegen bzw. Vorkommnisse.